

Impressum

Herausgeber:

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Verbraucherschutz
Billstr. 80, 20539 Hamburg

Gestaltung: kwh-design

Druck: VIG Druck & Media GmbH

Fotos: Colourbox

Bezug:

Diese Information können Sie auch im Internet unter www.hamburg.de/kundenschutz/veroeffentlichungen kostenlos in verschiedenen Sprachen herunterladen.

Stand: Dezember 2016

Hinweis zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



RECHT AUF

EIN KONTO



Jeder Mensch in Deutschland hat das Recht auf ein Bankkonto. Dieses Recht wurde 2016 durch ein Gesetz festgelegt.

Für wen gilt das?

Jeder, der noch kein Konto hat und in der Europäischen Union wohnt, hat das Recht auf ein solches Konto. Es ist ein so genanntes **Basiskonto**. Dieses Recht haben auch Menschen ohne festen Wohnsitz. Und auch Menschen, die Asyl suchen.

Was ist ein Basiskonto?

Ein Basiskonto ist ein einfaches Bankkonto. Auf das Konto kann Geld eingezahlt und abgehoben werden. Auch automatische Abbuchungen, so genannte Lastschriften, sind möglich. Überweisungen ebenso.

Das Konto darf in der Regel nicht überzogen werden. Es bietet also keinen Kredit. Das Konto ist in der Regel nicht umsonst. Banken dürfen für das Konto Gebühren verlangen. Diese Gebühren müssen angemessen, also nicht zu hoch sein. Eine Kündigung des Kontos durch die Bank ist nur in ganz bestimmten Fällen erlaubt. (Es kann auch als Pfändungsschutzkonto geführt werden. Also als ein Konto, auf dem das Guthaben bis zu einem bestimmten Betrag vor Pfändungen geschützt ist.)

Wo gibt es ein Basiskonto?

Alle üblichen Banken und Sparkassen bieten ein Basiskonto an. Einen Antrag gibt es direkt bei der Bank oder Sparkasse. Oder im Internet bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter www.bafin.de.

Und wenn die Bank mir kein Konto geben will?

Wenn eine Bank kein Konto vergeben will, gibt es verschiedene Möglichkeiten etwas dagegen zu tun:

1. Wenden Sie sich an die BaFin. Diese überprüft Ihren Antrag kostenlos. Ein Formular dafür gibt es unter www.bafin.de. Dieses Formular ausdrucken, vollständig ausfüllen und per Post schicken an:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat ZR 3
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

2. Oder wenden Sie sich an die zuständige Schlichtungsstelle. Diese Stelle ist speziell dafür da, zu helfen und einen Konflikt mit der Bank zu klären. Die Adresse der Stelle muss die Bank nennen.

Wenn das nicht hilft:

3. Sie können auch per Gericht gegen die Bank vorgehen. Dafür müssen Sie eine Klage einreichen.